



Amtsblatt

für den Landkreis Cham



Nr. 32

Donnerstag, 31. August 2023

Inhalt

Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- Bekanntgabe des Landratsamtes Cham zur Feststellung der UVP-Pflicht für die Errichtung und den Betrieb einer Kesselanlage in der Gemarkung Grabitz, Furth im Wald 130
- Offenes Verfahren nach VOB/A zur Generalsanierung Hallenbad mit Sporthalle Roding 131

Sonstige Bekanntmachungen:

- Haushaltssatzung 2023 des Schulverbandes Waffenbrunn-Willmering 132
- Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung der Stadt Roding für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Altenkreith 133
- Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung der Stadt Roding für die Erweiterung des Kinderhauses Mitterdorf BA 3 133

Umweltrecht (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG – und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG –);

Bekanntgabe des Landratsamtes Cham zur Feststellung der UVP-Pflicht

Die Firma Bioenergie Vogl GdB, Unterdörfel 4, 93437 Furth im Wald, beantragt die Errichtung und den Betrieb einer Kesselanlage für den Einsatz von festen Brennstoffen, die in die bestehende Heizzentrale installiert wird mit einer Feuerungswärmeleistung 2130 kW auf dem Grundstück Fl.Nrn. 18 Gemarkung Grabitz. Dadurch wird der bisherige Biomassekessel ersetzt. Das Gebäude muss hierzu geringfügig umgebaut werden.

Das Vorhaben ist in der Liste der umweltverträglichkeitsprüfungspflichtigen Vorhaben aufgeführt, § 1 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Nr. 1.2.1 Anlage 1 UVPG und dort in Spalte 2 mit einem „S“ gekennzeichnet. Es wurde daher eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgenommen (§§ 4, 5 und § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Abs. 4 UVPG). Im Rahmen der nach §§ 2, 4, 10 und 19 BImSchG i. V. m. §§ 1, 2 und Nr. 1.2.1 Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) sowie der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) beantragten Genehmigungsverfahrens wurde diese Prüfung, unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt (vgl. § 7 Abs. 2 UVPG). Nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde hat das Vorhaben u.a. nach Bewertung der vom Antragsteller sowie einem Planungsbüro zusammengestellten geeigneten Angaben zum Vorhaben unter Einbeziehung der von den zu beteiligenden Behörden und Fachstellen abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären (vgl. § 7 Abs. 2 Satz 5; §§ 25 Abs. 1 i. V. m. § 3 UVPG).

Die Genehmigungsbehörde stellt daher fest, dass für das geplante Vorhaben der Firma Bioenergie Vogl GdB, Unterdörfel 4, 93437 Furth im Wald, keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar, § 5 Abs. 3 UVPG.

Cham, den 29.08.2023

Landratsamt Cham
Karl Heinz Aschenbrenner



Offenes Verfahren nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
- | | |
|-------------------|--|
| Name | Landkreis Cham |
| Straße | Rachelstraße 6 |
| Postleitzahl, Ort | 93413 Cham |
| Telefon | (09971) 78-0 |
| Telefax | (09971) 78-399 |
| E-Mail: | hochbau@lra.landkreis-cham.de |
- b) Vergabeverfahren: Offenes Verfahren nach VOB/A
Baumaßnahme: Generalsanierung Hallenbad mit Sporthalle Roding
- c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistung
- d) Ort der Ausführung: Mozartstr. 5, 93426 Roding
- e) Art der Leistungen:
- Gewerke**
- 3010 Heizungsinstallationen
 - 3020 Lüftungsinstallationen
 - 3030 Sanitärinstallationen
 - 4010 Elektroinstallation
 - 6130 Feste und lose Sportgeräte
 - 1155 Fensterbauarbeiten
 - 4110 Wasseraufbereitungsmaßnahmen
 - 1120 Gerüstarbeiten
 - 1310 Zimmererarbeiten
 - 1185 Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten

Die vollständigen Verdingungsunterlagen können über die Vergabepattform der Deutschen eVergabe unter dem Link: www.deutsche-evergabe.de ab sofort angefordert werden.

Hinweis: Abgabe der Angebote nur in elektronischer Form
Öffnungstermin: Donnerstag, 28.09.2023

Cham, 28.08.2023

Landkreis Cham
Franz Löffler, Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Waffenbrunn-Willmering für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Waffenbrunn – Willmering in ihrer öffentlichen Sitzung vom 03.08.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und Art. 40 ff. KommZG i.V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 402.250 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 67.000 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Jahr 2023 auf 334.500 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 auf 141 festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.372,34 € festgesetzt. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Gemäß Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 25.10.2001 wird die Entschädigung für die Abwicklung der Kassengeschäfte durch die Gemeinde Waffenbrunn auf jährlich 3.600,00 € festgesetzt. Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.
Gleichzeitig werden der Stellenplan und der Finanzplan genehmigt.

II.

Das Landratsamt Cham als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 10.08.2023, Komm1-941.69 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt und festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für die Dauer Ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Schulverbandes Waffenbrunn – Willmering in der Geschäftsstelle bei der Gemeinde Waffenbrunn, Rhanwaltinger Str. 4, 93494 Waffenbrunn während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Waffenbrunn, den 17.08.2023

Schulverband Waffenbrunn-Willmering
Josef Ederer
Schulverbandsvorsitzender



Hinweis auf eine Öffentliche Ausschreibung nach VOB Teil A

Die Stadt Roding beabsichtigt für den **Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Altenkreith** folgende Bauleistungen öffentlich auszuschreiben und zu vergeben:

Zimmererarbeiten
Fensterarbeiten

Die Angaben nach § 12 VOB Teil A sind im Internet unter www.roding.de oder auf der Vergabepattform www.auftraege.bayern.de nachzulesen.

Die Verdingungsunterlagen können nur über die Vergabepattform www.auftraege.bayern.de ab dem 01.09.2023 angefordert werden. Hinweis: Abgabe der Angebote nur digital.

Roding, 28.08.2023

Stadt Roding
Dr. Reinhold Schoierer,
Zweiter Bürgermeister



Hinweis auf eine Öffentliche Ausschreibung nach VOB Teil A

Die Stadt Roding beabsichtigt für die **Erweiterung des Kinderhauses Mitterdorf BA 3** folgende Bauleistungen öffentlich auszuschreiben und zu vergeben:

Außenanlagenbau

Die Angaben nach § 12 VOB Teil A sind im Internet unter www.roding.de oder auf der Vergabepattform www.auftraege.bayern.de nachzulesen.

Die Verdingungsunterlagen können nur über die Vergabepattform www.auftraege.bayern.de ab dem 01.09.2023 angefordert werden. Hinweis: Abgabe der Angebote nur digital.

Roding, 28.08.2023

Stadt Roding
Dr. Reinhold Schoierer,
Zweiter Bürgermeister
